

Hadamarer Anzeiger

(Lokalblatt für den Amtsgerichtsbezirk Hadamar und Umgegend).

Sonntag den 28. Mai 1916.

18. Jahrgang.

Der Hadamarer Anzeiger erscheint Sonntags in Verbindung mit einer 8seitigen Beilage u. kostet pro Vierteljahr für Stadtabonnenten 1 Mk. incl. Bringerlohn. Abonnenten vierteljährlich 1 Mk. exl. Postaufschlag. Man abonniert bei der Expedition, auswärts bei den Landbriefträgern oder bei der zunächst gelegenen Postanstalt. Inserate die 4gespaltene Garmondzeile 15 Pfg. bei Wiederholung entsprechenden Rabatt.

Redaktion Druck und Verlag von Joh. Wilhelm Hörter, Hadamar.

Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung

über den Verkehr mit Fleischwaren.

Bom 22. Mai 1916. R. G. Bl. Nr. 101.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. Aug. 14 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Wer mit Beginn des 25. Mai 1916 Fleischwaren in Gewahrsam hat, hat sie bis zum 5. Juni 1916 getrennt nach Art und Eigentümern in einer Bescheinigung der Eigentümer und des Lagerorts anzuzeigen, und zwar sowohl dem Kommando der Lagerorte wie auch, soweit es sich um Mengen über 2000 Kilogramm betragen, der Reichsfleischstelle. Mengen, die sich mit dem Beginn des 25. Mai 1916 unterwegs befinden, sind dem Empfänger unverzüglich nach Empfang anzuzeigen.

Nicht anzuzeigen sind Mengen, die im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaats oder Elsaß-Lotharingens, insbesondere im Eigentum der Eisenbahnen, der Reichspostverwaltung, der Marineverwaltung, der Zentral-Einkaufsgesellschaft stehen.

Der Anzeigepflicht unterliegen ferner nicht die Mengen, die lediglich für den Haushalt des Eigentümers bestimmt sind.

§ 2.

Im Sinne dieser Verordnung gelten als Fleischwaren: Fleischkonserven, Räucherwaren von Fleisch, Fleischwurst aller Art, sowie geräucherter Speck.

§ 3.

Fleischwaren, die nach § 1 der Reichsfleischstelle anzuzeigen sind, dürfen nur mit Zustimmung der Reichsfleischstelle oder der von ihr bestimmten Stellen abgesetzt werden.

Sie sind von dem Anzeigepflichtigen der von der Reichsfleischstelle bestimmten Stelle auf Verlangen zu überlassen und auf Abruf zu verladen.

§ 4.

Der Anzeigepflichtige hat die Vorräte aufzubewahren und pfleglich zu behandeln; auf Verlangen hat er der von der Reichsfleischstelle bestimmten Stelle Proben gegen Erstattung der Portokosten einzusenden. Der Reichskanzler kann nähere Bestimmungen über diese Verpflichtungen erlassen. Die Verpflichtung endet im Falle des § 3 Abs. 1 mit dem Absatz, im Falle des § 3 Abs. 2 mit der Abnahme.

§ 5.

Die von der Reichsfleischstelle bestimmte Stelle hat für die abgenommenen Fleischwaren einen angemessenen Uebernahmepreis zu zahlen. Einigen sich die Parteien über den Preis nicht, so setzt die höhere Verwaltungsbehörde den Uebernahmepreis endgültig fest. Sie bestimmt auch, wer die baren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat.

§ 6.

Erfolgt die Ueberlassung nicht freiwillig, so wird das Eigentum auf Antrag der von der Reichsfleischstelle bestimmten Stelle durch Anordnung der zuständigen Behörde auf sie oder die von ihr in dem Antrag bezeichneten Personen übertragen. Die Anordnung ist an den zur Ueberlassung Verpflichteten zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung ihm zugeht.

§ 7.

Die Zahlung erfolgt spätestens vierzehn Tage nach Abnahme.

§ 8.

Streitigkeiten, die sich bei der Ausführung dieser Verordnung ergeben, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

§ 9.

Der Reichskanzler kann Ausnahmen zulassen.

§ 10.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie bestimmen, wer als höhere Verwaltungsbehörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 11.

Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark wird bestraft:

1. wer die ihm nach § 1 obliegende Anzeige nicht in der gesetzten Frist erstattet oder offensichtlich unvollständige oder unrichtige Angaben macht;
2. wer den Vorschriften im § 3 Abs. 1 u. und 2, § 4 zuwiderhandelt;
3. wer den nach § 10 Satz 1 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt.

§ 12.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 22. Mai 1916.

Der Reichskanzler:

von Bethmann Hollweg.

Wird veröffentlicht.

Hadamar, den 26. Mai 1916.

Der Bürgermeister:

Dr. Decher.

Betr.: Anmeldung zur Landsturmrolle.

Alle in hiesiger Stadt wohnhaften Landsturmpflichtigen, welche im Monat Mai 1899 geboren sind, haben sich am **Mittwoch, den 31. ds. Mts., vormittags von 8—12 Uhr, im Polizeibüro, Rathaus** zur Landsturmrolle anzumelden.

Beim Wohnortwechsel haben sich die Landsturmpflichtigen am letzten Wohnorte von der Landsturmrolle abzumelden und innerhalb drei Tagen nach erfolgtem Zuzuge am neuen Wohnorte zur Landsturmrolle anzumelden.

Die Unterlassung der Meldung zur Landsturmrolle wird gerichtlich bestraft.

Hadamar, den 27. Mai 1916.

Der Bürgermeister:

Dr. Decher.

Der Feigling.

Erzählung aus der Kriegszeit von M. Blauf.

Nachdruck verboten.

Der Feigling! So war es zum erstenmal genannt worden, als die Frau der verabschiedet hatte, dem Obsthändler des Gutsherrn von Westen einen Besuch abzustatten, um die schweren Früchte des sorgsam gepflegten Spalierobstes zu verringern, wozu Martin Holländer seine Beteiligung verweigert hatte.

„Er hat keine Scheid! Er fürchtet den Stod des Pächters. Feigling!“

Am nächsten Tage hatten sie ihm dann die Siegesbeute gezeigt, als diese im Weidengebüsch beim Flusufer geteilt und verzehrt wurde. Martin Holländer war dabei gestanden und hatte zugehört und wieder das Wort hören müssen:

„Der Feigling! Wer nicht mithilft, bekommt nichts.“

Damals waren sie 8jährige Burschen gewesen, die sich zu gemeinsamen Spielen zusammengekommen hatten.

So war es immer gewesen; er hatte sich an solchen Tollheiten nie beteiligen können, er war als abseits gestanden, wenn ein Streich ausgeführt werden sollte, der irgend jemanden Schaden brachte. Einmal hatte die Feindschaft der vorjüngend dem Rater der alten Liebeth gegolten, der auch eingekauft wurde; und da war wieder Martin Holländer gewesen, der den Rater entlaufen ließ, so daß der absichtliche Plan ausgeführt werden konnte.

„Der Feigling! So einer darf gar nicht mehr mit uns. Der soll mit den Mädeln und den Puppen spielen.“

Deshalb war er geächtet worden und die jungen Kameraden duldeten seine Gegenwart nicht mehr.

Dann war er in die Stadt geschickt worden, wo er beim Onkel Viktor aufgenommen worden war, um das städtische Gymnasium zu besuchen. Dort war Martin Holländer der gleiche geblieben. Meist war er allein und konnte bei den ausgeheckten Plänen der anderen nicht mitwirken. Ob ihm der Mut dazu fehlte? Er hatte wohl selbst daran glauben müssen, da er wieder das gleiche Wort zu hören bekam, das ihn bereits draußen in dem kleinen Dorf verfolgt hatte.

Der Feigling.

Später dann war er als Student keiner Verbindung beigetreten.

Man hatte wohl gewußt, daß Martin Holländer Fechtunterricht genommen hatte, daß er von dem Fechtlehrer sogar ein Meister der Waffe genannt worden war, was Martin Holländer auch dadurch bewiesen hatte, daß er bei Fechtturnieren sogar gegen bedeutende Auslandskonkurrenzen wiederholt erste Preise erzielt hatte. Aber er nahm keine Mensur an; als er einmal dazu gepreßt werden sollte, da wich er aus. Und er hörte das Wort, das ihn schon oftmals verfolgt hatte, wohl nicht wieder, aber er hatte es an dem verächtlichen Zucken der Mundwinkel ablesen können: Der Feigling!

Er hatte nicht anders handeln können! Er hatte die Arbeiten jenes Andern, dem er sich zu

Mensur hätte stellen sollen, stets bewundert, er hätte jenen andern sogar gerne als Freund gesehen, warum sollte er also gegen diesen die Waffen gebrauchen? Er verstand die andern alle! Er hatte stets die Motive der studentischen Gebräuche und Gesetze begreiflich gefunden, aber er hätte nicht ebenso handeln können.

Und weil er abgelehnt hatte, so hatte er es fühlen müssen, wie viele deshalb auf seinen Gruß gar nicht mehr antworteten.

Er hatte deshalb auch keinen Freund gefunden. Er ahnte es wohl, warum von allen Studenten jeder einer versuchten Annäherung auswich. Er war für alle der Feigling, der nicht den Mut bewiesen hatte, sich einer Herausforderung zu stellen. Daß er trotzdem die Waffen zu gebrauchen verstand, daß errechneten sie ihm als eine Spielerei aus.

Bald hatte es Martin Holländer vergessen, da er doch immer schon seine eigenen Wege gegangen war, da er ja schon als Knabe unter den Kameraden der gewesen war, der den Taten auswich, die von diesen als mutvoll angesehen worden waren.

Martin Holländer arbeitete; seine wissenschaftlichen Forschungen beschäftigten ihn bald so sehr, daß er darüber lächelte, daß er den Förmlichkeiten studentischen Wesens auch nur für kurze Zeit eine zu große Bedeutung beigelegt hatte. Er glaubte erkannt zu haben, daß im Leben nur der Erfolg entscheidend sein müsse.

Den aber wollte er erzwingen; und in den Arcifen der Wissenschaften auf chemischem Gebiet begann sein Name wiederholt genannt zu

Betrifft Impfung.

Das diesjährige öffentliche Impfgeschäft für die Stadt **Sadamar** findet am **Freitag, den 23. Juni 1916** statt.

Die Nachschau ist am **Freitag, den 30. Juni nachmittags 3 Uhr.**

Impflokale ist der Schulsaal der Fräulein Rohde.

Impfarzt ist Sanitätsrat Dr. Beyher hier.

Zur Erstimpfung zu bringen sind alle im Jahre 1915 oder in den vorhergehenden Jahren geborenen Kinder, welche noch nicht mit Erfolg geimpft sind, bzw. deren der Nachweis einer mit Erfolg geschehenen Impfung oder einer dreimaligen erfolglosen Impfung nicht erbracht ist, sofern sie nicht ausweislich eines ärztlichen Zeugnisses die natürlichen Blattern überstanden haben.

Der Wiederimpfung haben sich zu unterziehen, alle im Jahre 1904 oder in den vorhergehenden Jahren geborenen Schüler und Schülerinnen, welche innerhalb der letzten fünf Jahre noch nicht mit Erfolg geimpft sind, bzw. bezüglich deren der Nachweis einer mit Erfolg geschehenen Wiederimpfung nicht erbracht ist, sofern sie nicht ausweislich ärztlichen Attestes in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blattern überstanden haben.

Für Impflinge, welche ohne Gefahr für ihr Leben oder ihre Gesundheit nicht geimpft werden können, ist rechtzeitig vor dem Impftermine ein diesbezügliches ärztliches Zeugnis zu erbringen.

Aus einem Hause, in welchem Scharlach, Masern, Diphtherie, Eroup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen die Impflinge zum allgemeinen Impftermine nicht kommen.

Ueber etwaige frühere oder noch bestehende Krankheiten der Impflinge ist dem Impfarzte vor der Impfung Mitteilung zu machen.

Die Impflinge sind mit reiner Haut, reiner Wäsche und sauberen Kleidern zum Impftermine zu bringen.

Kann ein Impfling am Tage der Nachschau wegen erheblicher Erkrankung, oder weil im Hause eine übertragbare Krankheit herrscht, im Impflokale nicht erscheinen, so haben dies die Eltern bzw. deren Vertreter spätestens am Terminstage dem Impfarzte anzuzeigen.

Im übrigen verweisen wir auf die auf der Rückseite der den Eltern bzw. deren Vertreter zugegangenen Vorladungen verzeichneten Verhaltensvorschriften.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche auf amtliches Erfordern den Nachweis zu führen unterlassen, daß die Impfung ihrer Kinder bzw. Pflegeempfohlenen erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist, werden gemäß § 14 Absatz 1 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 — R. G. Bl. S. 31 — mit Geldstrafe bis zu 20 Mark bestraft.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder bzw. Pflegeempfohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung

werden. Martin Holländer selbst war in seinem Wesen der gleiche geblieben; in Gesellschaft anderer war er stets wie verschüchtert und konnte sogar verlegen werden, wenn er vor mehreren eine eigene Ansicht behaupten sollte. Ihm fehlte der Mut des Widerspruchs. Nur in seinen Schriften setzte er stets seine scharfen Beweisführungen durch.

Da hatte es der Zufall gefügt, daß er Marga von Tondern begegnete, die sich ebenfalls mit dem Studium der Chemie beschäftigte und die bei einem experimentellen Versuche die Lösung einer bisher unentschiedenen Frage erreicht hatte. Die wiederholte Begegnung und so manches Gespräch hatten auf Martin Holländer dann so sehr gewirkt, daß er nicht nur die Leistungen von Marga von Tondern allein bewunderte und anerkannte, sondern daß ihm deren Nähe wie etwas Unentbehrliches wurde; er liebte sie, ohne daß er den Mut zu einem solchen Geständnisse gefunden haben würde.

Wenn er allein an seinem Schreibtische saß, dann geschah es oftmals, daß er sich zurücklehnte, die Hand, die eben noch die Feder geführt hatte, ruhen ließ und über die halbbeschriebenen Blätter hinweg irgendwohin in die Ferne schaute; da sah er nicht die Wände, die ihn einschlossen, da irrten seine Gedanken zum Wandhakenkopf mit den schönen Zügen, die an die feingeknickten Linien alter griechischer Gemmen erinnerten, mit den verträumten Augen, dem entschlossenen Munde und den goldblonden Haaren. In solchen Stunden wußte er es, daß er liebte, daß er an keine Zukunft denken konnte,

der Impfung oder der Nachschau entzogen geblieben sind, werden gemäß § 14 Abs. 2 a. a. O. mit Geldstrafe bis zu 50 Mark, ersatzweise mit Haft bestraft.

Die Eltern oder deren Vertreter fordern wir auf, für pünktliches Erscheinen der Impflinge zu den Impfterminen Sorge tragen zu wollen.

Sadamar, den 27. Mai 1916.

Die Polizeiverwaltung:
Dr. Decher.

Der Weltkrieg.

Deutscher Fliegerangriff

im Ägäischen Meer.

WTB. Berlin, 25. Mai. (Amtl.)

Deutsche Seeflugzeuge haben am 22. Mai im nördlichen Ägäischen Meer zwischen Dedeagatsch und Samothraki einen feindlichen Verband von vier Schiffen angegriffen und auf einem Flugzeug-Muttergeschiff zwei Volltreffer erzielt. Die feindlichen Schiffe entfernten sich darauf in der Richtung nach Imbros.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Mexikos lechte Forderung.

WTB. New York, 24. Mai. (Nichtamt.)

Meldung des Reuterschen Bureaus: Einer Meldung des Berichterstatters der „New York American“ in der Stadt Mexiko zufolge hat die mexikanische Regierung eine Note an die Vereinigten Staaten gerichtet, in der zum letzten Male der Rückzug der amerikanischen Truppen gefordert wird. Die Note erklärt, die fortgesetzte Anwesenheit einer so großen ausländischen Streitmacht auf mexikanischem Boden berühre die Ehre und die Staatshoheit Mexikos. Die Mexikaner wollten keinen Krieg, aber das ganze Land sei bereit, für seine Rechte zu kämpfen.

In Washington herrscht beträchtliche Sorge über einen Bericht, daß Carranza 30 000 Mann zur Verfolgung Villas ausgesandt habe, anstatt 10 000 Mann, wie ausgemacht worden sei.

Der Lohn des Verräters.

Budapest, 25. Mai. (ab.)

Nach einer Meldung aus Athen stellt die „New Himer“ fest, daß Venizelos seit Ausbruch des Krieges 13 Millionen Franken aus Frankreich empfangen habe.

Oberst House wieder nach Europa.

Wien, 25. Mai. (ab.)

Sicherem Vernehmen nach wird der bekannte Vertrauensmann Wilsons, Oberst House, demnächst abermals nach Europa abreisen, um bei den kriegführenden Staaten vertrauliche Anfragen zu stellen, wie sie sich zur Erörterung von Friedensbedingungen stellen, u. zwar soll Oberst House zunächst nach London und Paris gehen.

Von irgendwelchen amtlichen oder nichtamtlichen Vermittlungsversuchen Spaniens ist hier nicht das Geringste bekannt.

Graf Romanones über den Frieden

Budapest, 25. Mai.

Der Spezialberichterstatter des „N. Z.“, der in einem drahtlosen Telegramm: „Auf dieser Gelegenheit, mit dem spanischen Ministerpräsidenten, Grafen Romanones, zu sprechen,“ die Frage, wie er über den Frieden denkt, wortete Graf Romanones: „Ich kann nur sagen, was der König schon in der Thronrede ausgesprochen hat: daß wir nämlich unsere streng wohlwollende Neutralität gegenüber allen Kriegsfällen aufrecht erhalten wollen. Wir wünschen Kriegsende, erachten aber den Augenblick der Vermittlung noch nicht für gekommen. Unsere Freundschaft werden wir die Gelegenheit einer Vermittlung ergreifen, wenn die kriegführenden Parteien uns darum ersuchen.“

Neutrale über Wilson.

Rotterdam, 25. Mai.

Der „Nieuwe Rotterd. Courant“ schreibt: Hier wird angenommen, daß Wilson in der nächsten Zeit tatkräftig für den Frieden einwirken wird, in dem England die Fortführung des Krieges hoffnungslos erscheinen wird. Man hehe darin hier kein Hindernis der amerikanischen Friedensvermittlung, vorausgesetzt, daß die Folge der Mittelmächte anerkannt werden und der Kriegsausgang die Form einer Remission annehme.

Bei Nacht und Nebel.

Berlin, 25. Mai.

Nach Meldungen verschiedener Blätter ist in Italien die Beunruhigung über die italienische Front in schneller Zunahme. Der „Köln. Volksztg.“ zufolge verlautet, daß König Viktor Emanuel habe bei Udine und Nebel sein Hauptquartier bei Udine aufgegeben und sich mehr nach Venedig und Padua rückgezogen.

Flüchtende Bevölkerung.

WTB. Bern, 24.

„Italia“ enthält eine Meldung aus Rom, wonach die Bevölkerung der Alpenländer in Oesterreichern in die Städte flüchte. In der Schweiz seien in den letzten Tagen 20 000 Flüchtlinge angekommen, die jetzt unterstellt werden. Ebenso seien in Thienney Bassano, Schaffhausen, Aarau, Olten, Basel, Bern, Luzern, St. Gallen, Appenzel A. und S. Flüchtlinge angekommen. Die Bevölkerung von Astico sei nach Noventa, die von Arona nach Verbania geflüchtet.

„Secolo“ zufolge wurden aus militärischen Gründen auf der Linie Mailand—Venedig sechs Personenzüge vorläufig eingestellt. (Hier dürfte man die ersten wirtschaftlichen Folgen des Vorgehens unserer Verbündeten kennen können.)

Amerika und die Iren.

Depeschen aus Washington melden, daß Präsident Wilson habe die Einbringung einer Resolution des Senats Kern bezüglich der Sicherheit der amerikanischen Bürger in

kleinen Dörfern gekommen und hatte seine Arbeit den Namen erreicht, der eine Zukunft bedeutete. Hatte er aber schon ein Recht, begehrt ein Glück zu das mit Marga von Tondern beginnen Feigling; er nannte sich selbst so, obwohl er dadurch den Mut gefunden haben würde. Aber deshalb wurden seine Wünsche stiller; die Sehnsucht ließ sich so nicht Schweigen bringen.

Um nun einen Weg zu finden, der einer Erfüllung führen könnte, suchte er Annäherung an den Bruder von Marga von Tondern. Dem Manne glaubte er sich vertrauen zu dürfen, der Bruder würde verraten können, ob er an Marga selbst die entscheidende Frage stellen sollte. Er wollte die Gewissheit, ob seine Werbung bei Marga ohne dessen Einverständnis und Entscheidung fällte. So dachte Martin

der. Und an einem Vormittag stand er Marga gegenüber.

Er hatte es wirklich ausgesprochen, was er herbeigeführt hatte; bewegungslos war er losse Gesicht des Offiziers geblieben, es weder Abweisung noch Zustimmung. Sie haben darüber mit Marga noch gesprochen?

„Nein! Ich wollte erst ein Urteil des Bruders hören. Ich wollte erst wissen,

unverbindlicher Weise gebilligt. Senator Gorman erhielt vom Weißen Haus die Zusicherung, daß der in Dublin zum Tode verurteilte Amerikaner Lynch nicht hingerichtet werden würde, bis der amerikanische Botschafter in London die Gelegenheit gehabt habe, alle Tatsachen des Falles zu prüfen. Protestversammlungen gegen die Hinrichtung der irischen Führer finden andauernd statt. In einer Massenversammlung des Rates irischer Frauen in New-York sagte Frau McKelzie in einer Anklagerede gegen die britischen Methoden, die Erschießung der irischen Führer werde Irlands Kampf für eine Freiheit nicht hemmen.

Englische Diebe.

„New York American“ erzählt eine Geschichte über die verwerfliche Art des Vorgehens des britischen Geheimdienstes in Amerika. Danach steht fest, daß der britische Marineattaché Rapi-ent Gaunt einen Laufjungen verkleidet hat, seinen Arbeitgeber, dem Dr. Führ, einem ehemaligen deutschen Beamten, der jetzt in New York im Uebersetzungsbureau leitet, Briefe zu stehlen.

Verchiebung der Offensive.

In militärischen Kreisen weist man darauf hin, welche Ratlosigkeit wieder einmal innerhalb der Entente herrscht. Italien stößt geradezu verzweifelte Hilferufe nach einer Entlastungs-offensive seitens der Russen und des Salonikiheeres aus, Rußland aber legt sein Hauptaugenmerk auf den Feldzug in Asien, von dem es die Erreichung des Zugangs zum Persischen Golf erhofft, in Europa verläßt es hauptsächlich seine Truppen an der rumänischen Grenze. In Frankreich, das sich bei Verdun verblutet, hat offenbar die Anschauung den Sieg davongetragen, daß eine große Offensive erst dann möglich sein wird, wenn das seit langem angekündigte englische Millionenheer vollständig ausgebildet zur Verfügung stehen wird. So steht sich die Entente genötigt, nicht nur die so oft geplante große Offensive auf allen Fronten von neuem weit hinaus zu schieben, sie muß auch die Unfähigkeit zu einer sofortigen Entlastungs-offensive zugunsten des bedrängten Frankreichs und des bedrängten Italiens eingestehen.

Das gefährliche „Siegerland“.

Das Wort Siegerland, unter dem man den westfälischen Kreis Siegen, im weiteren Sinne den südlichen Teil des Regierungsbezirks Arnsberg, versteht, scheint in den französischen Gefangenenlagern aus Unkenntnis dieses geographischen Begriffes verpönt zu sein. Die in Siegen errichtete Zweigstelle vom Roten Kreuz läßt regelmäßig an alle in französischen Gefangenenlagern befindlichen Siegerländer Liebesgaben abgehen, für die diese auch regelmäßig danken und zwar mit Unterschriften wie „Die dankbaren Siegerländer“ oder ähnlich. Da sich die französische Zensur unter „Siegerland“ jedenfalls das Land des Sieges, also Deutschland, vorstellt, so sind den Bestätigungs-schreibern die „Sieger“ stets durchstrichen.

Die Zustimmung geben könnten, wenn Fräulein Marga —

Da unterbrach ihn Fritz von Tondern.

„Ich weiß nicht, ob Marga ahnt, was Sie beabsichtigen, ob Marga jemals mehr als nur menschliches Interesse empfand. Ich setzte mir ein solches voraus, wenn von ihr wirklich einmal Ihr Name genannt worden war. Ich glaube auch jetzt an nichts anderes.“

„Auf meine Frage wird sie mir wohl antworten. Ich kann mich ja getäuscht haben; und ich leugne es nicht, daß mir dies weh tun würde. Ich will nur hören, ob gegen meine Werbung keine Bedenken vorliegen, ob ich von Seiten der Träger des Namens von Tondern auf Aufnahme hoffen darf.“

„Diese Frage spricht für Sie! Deshalb werde ich auch mit aller Offenheit antworten. Ihren Namen kannte ich schon. Sie waren es doch gewesen, der vor zwei Jahren den Zwischenfall mit Manfred Sachsenfeld von der Brunswigia machte?“

Die Brauen Holländers schoben sich hoch. Wam wurde er gerade daran erinnert?

„Ja!“

„Und Sie müssen zugestehen, daß Sie die Aufnahme jener Mensur unter einem Vorwande verweigert hatten, der von dem studentischen Ausschusse nicht anerkannt wurde, so daß Ihnen Folgen einer solchen Entscheidung auch fühlbar geworden sein mußten.“

Martin Holländer antwortete nichts; er starrte nur vor sich hin; ja, er wußte es: Deshalb ist ihm oftmals ein Gruß verweigert worden,

Kolales und Provinzielles.

* **Hadamar, 27. Mai.** Am morgigen Sonntag nachmittags 3 Uhr machen zehn katholische Jünglingsvereine vom Bezirksverband Lahngau, eine gemeinsame Kriegswallfahrt zum Herzenberge, wo als dann eine Andacht mit Predigt gehalten wird. Nach dieser Andacht findet im Saalbau Duchscherer um 1/5 Uhr eine Bezirksversammlung statt. Das reichhaltige Programm enthält gemeinsame Lieder, Sologefänge, Festrede, ein Theaterstück und Deklamationen. Möge der Himmel zu dieser Veranstaltung, die der Förderung religiöser und vaterländischer Gesinnung unserer Jungen dienen soll, günstige Witterung geben.

* **Hadamar, 27. Mai.** (Reichsbuchwoche). Vom 28. Mai bis 3. Juni ds. J. wird mit Genehmigung der Herren Minister des Innern und der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten durch den dem Zentralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz angegliederten Gesamtschuss zur Verteilung von Lesestoff im Felde und in den Lazaretten eine Reichsbuchwoche veranstaltet.

Diese Reichsbuchwoche soll dem deutschen Volke die Pflicht ans Herz legen, ihrer Volksgenossen im Felde durch Versorgung mit guter geistiger Kost zu gedenken, eine Pflicht, die ebenso wichtig ist, wie die Sorge um das leibliche Wohl der Soldaten.

Soll die Reichsbuchwoche erfolgreich sein und den Sammelstellen größere Buchmengen zuführen, so ist die Mitwirkung der weitesten Kreise erforderlich.

* **Hadamar, 27. Mai.** Dem Reservisten Peter Meudt, der bei den Kämpfen vor Verdun verwundet wurde, ist das eiserne Kreuz verliehen worden.

502 000 Tonnen Getreide erspart.

Obwohl unsere vorjährige Ernte nicht gut war, ist es doch gelungen, mit einer Reserve an Brotfrucht von nicht weniger als 502 000 Tonnen in das neue Erntejahr hinüberzugehen. Die ursprünglich vorgesehene Reserve von 400 000 Tonnen — 8 Millionen Zentnern — konnte durch die sparsame Verbrauchseinteilung um 102 000 Tonnen erhöht werden, die zugunsten der schwerarbeitenden Bevölkerung und während der Ernte, soweit es nötig sein sollte, verbraucht werden. Dieses Resultat ist ein glänzendes Dokument der Willensstärke und des deutschen „Kartoffelbrotgeistes“. Jetzt kommen die großen Bestände rumänischen Getreides ins Land, und wenn wir deswegen auch keinen Augenblick in der peinlichsten Sparsamkeit beim Brotverbrauch nachlassen dürfen, so beweisen diese 502 000 doch, daß wir einfach nicht auszuhungern sind.

Marinepakete nach der Türkei.

Paketensendungen an Marineangehörige in der Türkei sind fortan nicht mehr an die Paketsammelstellen des 1. Ersatzbataillons in Kiel und der 2. Torpedo-Division in Wilhelmshaven,

sondern dem Militär-Paket-Depot in Leipzig zur Weiterleitung zuzuführen. Die Pakete müssen dementsprechend neben der vollen persönlichen Adresse der Empfänger die Aufschrift tragen: „Durch Militär-Paket-Depot Leipzig“. — In den Versandbedingungen tritt eine Änderung nicht ein.

Tonerde als Seifenersatz.

Bis vor 50 Jahren wuschen die Soldaten ihre Drillcharzüge mittels Ton. Es gab da fertige Tonstückchen in der Form eines Stückes Seife zu kaufen. Die Anzüge bekamen nach dieser Wäsche ein prächtiges Ansehen. Schon viel früher aber wurde auch das Weißzeug anstatt der Seife mit eigens dazu hergerichteten Ton gewaschen. In unserer seifenarmen Zeit erlaube ich mir, so schreibt M. Heinze (Seehausen) in der „Landw. Wochenschrift f. d. Prov. Sachsen“, dieses Verfahren als billig und gut zu empfehlen. Man bereitet die sogenannte Tonseife nach folgender Weise: 30 Pfund feine, trockene Ton- oder Pfeifenerde wälzt man mit dem Radelholze so lange bis sie dem feinsten Mehl gleicht. In 5 1/2 Liter heißem Wasser löst man 1 1/2 Pfund Pottasche auf, und gibt 3/4 Pfund gelöschten Kalk dazu. Diese Mischung gibt man nun auf die gewalkte Tonerde und knetet diese damit tüchtig durch. Ist die Menge nachdem noch nicht feucht genug, so gießt man noch so viel Wasser hinzu, bis man kleine viereckige Stückchen, ähnlich den Seifenstücken, formen kann. Unsere Großmütter benutzten schon die bloße Tonerde als Reinigungsmittel, sie entfernten durch Einreiben mit dieser Fettflecken in den Kleidern; weiße Fußböden und weiße Küchenbretter, die mit Fettflecken behaftet waren, wurden vor dem eigentlichen Säubern mit Ton eingerieben. Der Ton zog alle Flecken aus dem Holz, und dieses sah nach dem Scheuern prächtig aus. Durch die Hinzugabe von Wasser, Pottasche und Kalk ist die Tonerde ein vorzügliches und sehr billiges Waschmittel, es bewirkt die Auflösung der fettigen, schmutzigen Teile der Wäsche.



Die Reichsbuchwoche für unsere Feldgrauen findet vom

28. Mai bis einschl. 3. Juni

statt. Sammelstelle für Hadamar bei **Johann Jung, Buchhandlung.**

Johann Jung, Hadamar.

Buchhandlung und Buchbinderei.

Illustr. Kriegsgeschichte. — Ill. Zeitung. Modeschriften. Unterhaltungsbeilagen.

Katholische Kirche.

Sonntag, den 28. Mai 1916.

Frühmesse 1/7 Uhr, Hospitalkirche 7 Uhr, Nonnenkirche 1/8 Uhr, Gymnasialgottesdienst 8 Uhr. Hochamt 10 Uhr.

Nachmittags 2 Uhr Andacht.

Die Bittprozessionen finden Montag, Dienstag und Mittwoch 1/7 Uhr statt.

Christi Himmelfahrt.

Donnerstag, den 1. Juni 1916.

An diesem Tage beginnt der Gymnasialgottesdienst 1/8 Uhr, das Hochamt 1/9 Uhr.

Danach wird die Prozession ausgeführt.

Evangelische Kirche.

Regate. 28. 5. 1916.

1/10 Uhr Gottesdienst in Hadamar.

Im Anschlusse an den Gottesdienst Sitzung des Kirchenvorstandes.

2 Uhr Christenlehre in Hadamar.

Himmelfahrtstag.

1. 6. 1916.

1/10 Uhr Gottesdienst in Hadamar.

2 1/4 Uhr Gottesdienst in Langendernbach.

Tinte

in vorzüglicher Qualität zu haben in der Druckerei von **J. W. Förster.**

Fortsetzung folgt.

Gesucht veräuß. Privat-, Wohn-, Geschäftshaus, Warenhbg., Mietbetrieb, Bäckerei etc., Gut, Mühle, Gärtnerei, an belieb. Plage zwecks Zuführung an Käufer-Interessenten. Selbstverkäufer schreiben bis zum 30. Mai an
Georg Weisenhof, postlagernd Koblenz.

An- und Abmeldeformulare
für den Fremdenverkehr
zu haben in der Expedition dieses Blattes.

Wäsche
weiche ein in
Henkel's
Bleich-Soda.

Statt Karten.

Die glückliche Geburt eines gesunden
Töchterchens
zeigen ergebenst an
Bürgermeister **Dr. Decher und Frau.**
Hadamar, den 22. Mai 1916.

Aufruf.

Sammel ausländisches Geld!

Die lange Dauer des Krieges nötigt zu immer weiterer Ausdehnung der Liebestätigkeit. Nicht nur während die Kämpfe toben, sondern auch später, auf lange Zeit hin, müssen noch ungeheure Aufwendungen gemacht werden, um die Schäden, die der Krieg verursacht zu heilen. Auch zur Pflege und Versorgung

der verwundeten und erkrankten Krieger

bedarf das rote Kreuz noch großer Mittel. Diesem Zwecke vornehmlich gilt unsere Sammlung.

Jeder, der von einer Auslandsreise Geld mitgebracht hat oder sonst in den Besitz solcher Gegenstände gekommen ist, stelle sie uns zur Verfügung. Zu großen Mengen vereinigt, haben sie bedeutenden Wert.

Wer **unlauffähige ausländische Geldstücke** (auch Papiergeld) im Betrage von wenigstens 25 Mark einsetzt, erhält als

Ehrenpreis

eine von dem bekannten Tierbildhauer Professor Gaul entworfene Erinnerungsmedaille, die aus Eisen unter Verwendung von Geschloßmetall hergestellt ist. **Bereine, Schulen, Stammtische u. jeder einzelne** werden herzlich gebeten, sich der Sammelstätigkeit zu widmen.

Edelmetalle

werden auch in ungemünzter Form dankend entgegengenommen.

Central-Komitee des Preussischen Landesvereins vom Roten Kreuz

Der Vorsitzende
von Pfuel.

Die gesammelten Gegenstände liefert man ein (entweder persönlich oder durch Boten oder durch die Post) bei der

Sammelstelle: Central-Komitee vom Roten Kreuz, Abteilung VI, Sammel- und Werbewesen 2, Berlin, W 35, Schöneberger Ufer 3.

Bei Gewährung des Ehrenpreises werden unlauffähige Münzen zum durchschnittlichen Friedenskurs, ungemünztes Edelmetall und nicht unlauffähige Gold- und Silbermünzen zum Metallwert angerechnet.

Bekanntmachung!

Die Geschäftsräume des Bürgermeisteramtes und der Stadtkasse sind für den Verkehr mit dem Publikum auf vormittags von 8—12 Uhr festgesetzt.

Nachmittags sind die Geschäftsräume für das Publikum geschlossen.
Hadamar, 10. Mai 1916.

Der Magistrat:
Dr. Decher.

Bilanz

des Niederzungenheimer Spar- und Darlehenskassenvereins
Eing. Gen. mit unb. Kapstfl. zu Niederzungenheim per 31. Dezember 1915

Aktiva.	M	ℳ	Passiva.	M	ℳ
Kassenbestand	3601	73	Reservefonds		
Wertpapiere	3960	—	Spar-Einlagen		
Warenbestand	539	50	Unerhobene (Passiv) und voraus-		
Schuldner im Warenverkehr	939	68	bezahlte (Aktiv) Zinsen		
Mobilar, Einrichtung	10	—	Geschäftsgewinn		
Bankguthaben in laufender Rechnung	1737	—			
Darlehn auf feste Ziele, auf Schuldscheine	9061	94			
Rauffülllinge	1104	40			
Zinsenreste (fällige Zinsen von Kapitalien)	530	56			
Summa	21484	81	Summa	21484	81

Die Mitgliederzahl betrug Anfang 1915: 87. Es schieden aus: 11.
Niederzungenheim, den 21. Mai 1916.

Niederzungenheimer Spar- und Darlehenskassenverein
Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung

Der Vorstand:

Jakob Schneider, Jakob Weber, Johann Pannas

Bekanntmachung!

Es wird hiermit zur Kenntnis gebracht, daß die Verkaufsstellen für Lebensmittel aller Art, falls solche zum Verkaufe vorhanden sind, **Dienstags und Freitags jeder Woche während der Stunden von 5—6 Uhr nachmittags an dem Lokale der Freiburger** festgesetzt werden.

An den übrigen Wochentagen werden aus dienlichen Gründen Lebensmittel nicht mehr abgegeben.

Hadamar, 10. Mai 1916.

Der Magistrat:
Dr. Decher.

Die Hilfe für kriegsgefangene Deutsche

Abt. 7 des Kreiskomitees vom Roten Kreuz zu Wiesbaden hat die Bitte, daß sämtliche in Gefangenschaft geratene Deutsche aus dem Regierungsbezirk bei ihr angemeldet werden, einerseits, um die vielleicht in der Gefangenschaft befindlichen Deutsche im Falle der Bedürftigkeit Angehörigen in dauernde Unterstützung mit Geld und Liebesgaben nehmen, andererseits um beim späteren Gefangenen-Austausch die der Gefangenen stets zu Hand zu haben. Es ist anzunehmen, daß noch eine Reihe von deutschen Kriegsgefangenen gibt, deren Aufenthalt zwar den Angehörigen bekannt ist, die aber noch nicht bei den zuständigen Stellen gemeldet sind. **Die Abteilung 4 des Roten Kreuzes zu Limburg** bittet daher die Angehörigen aller bis jetzt in den oder kriegsgefangenen Personen aus dem Kreise Limburg, die bis jetzt nicht bei ihr angemeldet sind, um eine diesbezügliche Mitteilung nach folgendem Muster:

1. Name und Vorname, Zivilberuf der fraglichen Person,
2. Tag und Ort der Geburt derselben,
3. letzte vollständige Wohnadresse,
4. Erkennungsnummer,
5. Ort u. Zeit der Gefangennahme, sowie Angabe ob verwundet oder nicht,
6. die letzte Nachricht kam von
7. Adresse der Angehörigen,
8. im Falle der Bedürftigkeit Beifügung einer Bescheinigung der Polizeibehörde über die Bedürftigkeit des Antragstellers.

Von jeder Aenderung der Adresse eines Kriegsgefangenen wird uns jedesmal Mitteilung zu machen.

Auf dem Büro der Abteilung 4 (Zimmer Nr. 6 des Rathhauses zu Limburg) liegen die Berichte über die Zustände in den Kriegsgefangenenlagern offen, und wird jegliche Auskunft über den Brief-, Paket- und Geldverkehr nach den in Frage kommenden Ländern kostenlos erteilt.

Am 26. 5. 1916 ist ein Nachtrag zu der Bekanntmachung betr. die Schlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Bastfasern (Zutriebsfaser, europäischer Hanf und überseeischer Hanf) und von Erzeugnissen aus Bastfasern" erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachungen ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando des 18. Armee-

Am 26. 5. 1916 ist ein Nachtrag zu der Bekanntmachung betr. die Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollspinnstoffe" erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag bekannt gegeben.

Stellv. Generalkommando des 18. Armee-

|| Bringt euer Gold zur Reichsbank